



TOP III GOÄneu

Titel: Vergütung der ärztlichen Leichenschau

Entschließungsantrag

Von: Prof. Dr. Johannes Buchmann als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Anke Müller als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wilfried Schimanke als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Evelin Pinnow als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Karsten Thiemann als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Nachdem das politische Versprechen einer Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ganz offensichtlich auf unbestimmte Zeit verschoben ist, ja sogar in der Legislatur dieser Bundesregierung nur noch wenig wahrscheinlich ist, bedarf es einer schnellen Einzelfalllösung des Problems der ärztlichen Leichenschau. Die seit vielen Jahren völlig unzureichende Honorierung des Aufsuchens eines Toten im Rahmen der ärztlichen Leichenschau ist nicht mehr länger hinnehmbar.

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Bundesrat als GOÄ-Verordnungsgeber auf, im Vorgriff auf die unverändert notwendige Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte schnellstmöglich eine die Vergütung der Leichenschau abdeckende Regelung zu treffen.

Die Bundesärztekammer möge unabhängig von einer Novellierung der GOÄ umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung auf eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung der ärztlichen Leichenschau (Gebührenordnungsposition [GOP] 100 GOÄ) hinwirken.

Bei der Ausgestaltung der Honorierung sind neben der betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Leichenschaugebühr auch erschwerte Bedingungen, z.B. durch die besondere Auffindesituation des Leichnams oder der Zeitpunkt der Leichenschau, zu berücksichtigen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN